



Bezirksgemeinde  
Montag, 12. Dezember 2016, 20.00  
Uhr, im Monséjour - Zentrum am See

---

**Vorsitz:** Fuchs Michael, Bezirksammann

**Mitglieder Bezirksrat:** Ebert Oliver, Bezirksrat  
Fischli Hansheini, Säckelmeister  
Gamma Petra, Bezirksrätin  
Gnos Emil, Bezirksrat  
Heinzer Josef, Bezirksrat  
Tresch Armin, Statthalter

**Protokoll:** Lüönd Wolfgang, Landschreiber

**Anwesend:** 170 Personen

**Bezirksammann Michael Fuchs** begrüsst alle Anwesenden, darunter auch die Medien.

Es sind folgende Medienvertreter der Zeitungen anwesend:

Freier Schweizer:	Fabian Duss
Bote der Urschweiz	Edith Meier und Christian Ballat

Bezirksammann Michael Fuchs dankt den Medienvertretern für eine wohlwollende und korrekte Berichterstattung und wünscht allen Teilnehmern eine speditive, informative und sachliche Versammlung. Bezirksammann Michael Fuchs erklärt die Bezirksgemeinde als eröffnet.

Er hält nach Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) fest:

- Das Protokoll der letzten Bezirksgemeinde vom 13. April 2016 hat der Bezirksrat mit Beschluss Nr. 694/2016 genehmigt.
- Die Einladung zur heutigen Bezirksgemeinde erfolgte fristgerecht per Inserat am 18. November 2016 in den Lokalzeitungen (§ 18 GOG, mindestens 10 Tage).
- Die Botschaft ist sämtlichen Haushalten termingerecht zugestellt worden.
- Stimmberechtigt ist nur, wer im Bezirk Küsnacht Wohnsitz hat, gemäss § 5 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen: "Das Stimmrecht kann nur in der Wohnsitzgemeinde ausgeübt werden". Zuwiderhandlungen sind strafbar.
- Nicht stimmberechtigte Personen sind unter Strafandrohung verpflichtet, sich im eigens dafür bezeichneten Bereich, vorne in die erste Reihe nieder zu lassen.

Die Verhandlungen werden wie bis anhin auf Tonband aufgenommen. Die Sprecher werden gebeten, ihre Voten, unter Nennung von Vorname, Name und Adresse, am Mikrofon zu halten. Um eine störungsfreie Versammlung durchzuführen, sind sämtliche Mobiletelefone auf lautlos zu stellen.

Er übergibt das Wort Landschreiber Wolfgang Lüönd zum Verlesen der Traktandenliste.

**Landschreiber Wolfgang Lüönd** begrüsst die Anwesenden und verliest nach § 24 Abs. 1 gemäss GOG die Traktanden der heutigen Bezirksgemeinde:

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmzähler
3. Verabschiedung eines neuen Kurtaxenreglements

4. Gewährung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 1'500'000.-- für die Luftseilbahn Küssnacht–Seebodenalp AG. Davon sollen Fr. 1'000'000.-- als zinsloses Darlehen und Fr. 500'000.-- als Investitionsbeitrag (à fonds perdu) an die Luftseilbahn Küssnacht–Seebodenalp AG ausgerichtet werden
5. Verkauf von ca. 722 m2 Land an die Landi AG, Vollmachterteilung
6. Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2016
7. Genehmigung des Voranschlages 2017 mit Festsetzung des Steuerfusses 2017
8. Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Haltikerstrasse, 2. Etappe
9. Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Talstrasse, SBB-Unterführung
10. Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Fänn
11. Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Sunnehof
12. Verschiedenes

**Landschreiber Wolfgang Lüönd** verweist auf die Seiten 9, 10 und 11 der Botschaft, auf welchen zu Anträgen zum Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen an der Bezirksgemeinde Erläuterungen aufgeführt sind.

Kurz zusammengefasst:

- Der Souverän hat die Wahlen und Abstimmungen im Bezirk Küssnacht dem Urnensystem unterstellt.
- Im Urnensystem wird an der Bezirksgemeinde lediglich vorberaten. Die Schlussabstimmung des Geschäftes erfolgt grundsätzlich immer an der Urne. An der Bezirksgemeinde kann deshalb über das Geschäft nicht abschliessend abgestimmt werden, sondern lediglich über entsprechende Anträge.
- Es ist zulässig, an der Bezirksgemeinde formelle und materielle Anträge zu stellen.
- Speziell umschrieben sind auf der Seite 9 in der Botschaft zulässige Anträge im Rahmen des Voranschlags.
- Es werden vorab die formellen Anträge zur Abstimmung gebracht. Wird einem entsprechenden Antrag stattgegeben, erübrigt sich die Weiterführung und Beratung.
- Nur zu gültigen Anträgen kann eine geheime Abstimmung verlangt und durchgeführt werden. Die Abstimmung über eine geheime Abstimmung findet am Schluss der Beratung statt, bevor über die gestellten formellen oder materiellen Anträge abgestimmt wird. Über den Antrag auf geheime Abstimmung wird immer im offenen Handmehr abgestimmt. Geheime Abstimmung ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Stimmenden dies im offenen Handmehr beschliesst.

A-Geschäft

**10**

**0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**  
**01 Legislative und Exekutive**  
**010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung**  
**010.1 Botschaften und Akten**  
Wahl der Stimmzähler

Aktenzeichen: 010.1-15.1654.7

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und durch die Versammlung genehmigt:

- Konrad Vonlaufen      Bezirksweibel
- Alois Zimmermann    Vertreter der CVP
- Marcel Kuchen        Vertreter der SP
- Dario Vötsch         Vertreter der FDP
- Joe Weiss             Vertreter der SVP

Das Büro der Bezirksgemeinde bildet der Bezirksammann, der Landschreiber und die sechs Stimmzähler. Entscheide über Abstimmungen haben das Büro zu beraten und nicht die übrigen Mitglieder des Bezirksrates.

**Bezirksammann Michael Fuchs** ersucht die Versammlung um Wahl der vorgeschlagenen Stimmzähler. Die Wahl erfolgt einstimmig.

C-Geschäft

**11**

**0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**  
**01 Legislative und Exekutive**  
**010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung**  
**010.1 Botschaften und Akten**

Traktandum 03 Verabschiedung eines neuen Kurtaxenreglements

Aktenzeichen: 010.1-15.1654.7

Bezirksrätlicher Sprecher:    Säckelmeister Hansheini Fischli

Die Ausführungen zum Geschäft sind in der Botschaft ab der Seite 12 abgedruckt. Das geltende Kurtaxenreglement des Bezirks Küssnacht ist seit dem 1. Januar 1985 in Kraft, das heisst es ist schon sehr alt und seither wurde inhaltlich nichts geändert. Der Kanton hat seit 2009 die Revision des Kantonalen Kurtaxenreglements ins Auge gefasst und hat dieses Unterfangen im Zusammenhang mit der Tourismusstrategie, die man entwickeln wollte, für eine gewisse Zeit sistiert. Im Februar dieses Jahres erfolgte die Vernehmlassung zum revidierten kantonalen Kurtaxengesetz. Wesentlich ist, dass nach dem neuen Kurtaxengesetz, welches in der Zwischenzeit im September 2016 vom Kantonsrat verabschiedet wurde, die Gemeinden und die Bezirke ihre eigenen Kurtaxenreglemente in den nächsten zwei Jahren revidieren müssen. Man hat die Aufgabe sehr schnell angegangen. Mit den Tourismusorganisationen wurde eine Sitzung terminiert, an welcher festgelegt wurde, dass man einerseits die Kurtaxen erhöht und andererseits das revidierte Reglement so schnell wie möglich an die Bezirksgemeinde zur Beratung verabschiedet.

**Säckelmeister Hansheini Fischli** stellt das neue kommunale Kurtaxenreglement anhand der Aufstellung in der Botschaft kurz vor. In der Spalte links ist das bisherige Reglement aufgeführt, die Spalte rechts beinhaltet das neue Reglement. Obwohl die rote Farbe vorherrscht, sind die Änderungen im neuen Reglement nicht sehr gross.

Er erwähnt folgende Änderungen:

- Neu bezahlen die Gäste die Kurtaxe und nicht mehr der Beherberger;
- Die Tourismusvereine sind neu verpflichtet, die Kurtaxe einzuziehen;
- In Art. 4 ist die Befreiung von der Zahlungspflicht geregelt;
- In Art. 5 ist die wesentliche Änderung enthalten. Die Kurtaxe wurde auf generell Fr. 2.-- festgelegt. Der Unterschied vom Sommerhalbjahr und Winterhalbjahr wurde aufgehoben. Die Anpassung erfolgte aufgrund der Teuerungsaufrichtung und Vergleichen mit umliegenden Gemeinden;
- Die Jahrespauschale wurde von Fr. 120.-- auf Fr. 240.-- angehoben;
- Gestrichen werden soll gemäss Art. 6 die Kurtaxenkommission. Diese hat in den letzten 8 Jahren lediglich einmal getagt und zwar dieses Jahr im März, um das neue Kurtaxenreglement zu erarbeiten;
- In Art. 8 sind neu die Verwaltung und die Verwendung der Kurtaxen geregelt. Der Bezirksrat führt die Aufsicht. Sollten Differenzen auftreten, kann er die Rechnungsprüfungskommission oder ein Revisionsunternehmen beiziehen;
- Ebenfalls geändert wurde die Eingabestelle einer allfälligen Beschwerde. Neu ist diese beim Verwaltungsgericht einzureichen.

**Bezirksammann Michael Fuchs** bedankt sich für das Vorstellen des Geschäftes und eröffnet die Diskussion. Voten sind am Mikrophon, unter Nennung von Vorname, Name und Wohnadresse abzugeben.

**Sybille Hofer, Obstgarten 8, 6402 Merlischachen** stellt im Namen von HohlgassLand Merlischachen (Hinweis LS: gemäss Abstimmungsvorgang im Namen aller HohlgassLand-Organisationen) zwei Änderungsanträge. Der erste Antrag betrifft die Höhe der Kurtaxe. In Artikel 5 ist die Höhe der Kurtaxe vorgegeben, die neu pro Person und pro Nacht Fr. 2.-- beträgt. Hofer schlägt vor, dass die Benützer des Campingplatzes Fr. -.90 anstatt Fr. 2.-- bezahlen. Die Begründung liegt darin, weil der Campingplatz ein Saisongeschäft ist und nur von April bis September geöffnet ist. Die Wohnwagen müssen nach der Schliessung abgeräumt und abtransportiert werden. Es gibt keine Festinstallationen und auch keine Jahres- und Dauervermietungen. Der Platz des Campings darf auch nur während der Saison genutzt werden. Diese Saisonplätze werden grösstenteils von den Nachbarn, Meggen, Udligenswil, Luzern, Horw und Littau als Badeplatz genutzt und diese Gäste haben aus dem Nutzen der Kurtaxe keinen Mehrwert.

Mit einem reduzierten Campingsatz wird dem erwähnten Umstand Rechnung getragen, ist doch auch das Preisniveau auf einem Campingplatz verglichen mit einer Hotelübernachtung tiefer. Der Campingbetreiber vermietet keine Unterkünfte sondern nur Stellplätze für Touristen mit einem eigenen Wohnwagen, Campingbus oder Zelt. 2/3 der Anreisenden Campinggäste sind meistens eine Nacht hier und durchwegs auf der Durchreise. Die Gäste haben deshalb auch keinen direkten Nutzen aus den Kurtaxen. Darum beantragt das HohlgassLand Merlischachen (Hinweis LS: im Namen aller HohlgassLand-Organisationen, gemäss Abstimmungsvorgang) die Aufnahme einer Campingkurtaxe von Fr. -.90.

Der zweite Antrag beinhaltet die Änderung des Inkraftsetzungsdatums. Das Inkraftsetzungsdatum soll auf den 1. Januar 2018 verschoben werden, weil die Preise für die kommende Saison 2017 mit Reiseveranstaltern bereits seit einem Jahr, wenn nicht sogar früher, festgelegt werden mussten. Die Erhöhung der Kurtaxe würde somit beim Campingplatzbetreiber zu Buche schlagen, das heisst, diese müssten die Differenz bezahlen, weil die Preise durch Touroperatoren und Reiseveranstalter bereits in den Preiskatalogen gedruckt sind. Hofer beantragt, das Inkraftsetzungsdatum auf den 1. Januar 2018 zu verschieben.

**Beat Strickler, Stutzerstrasse 30, 6402 Merlischachen**, meldet sich und erwähnt den Anlass „200 Jahre Tourismus“, welcher vor rund zwei Jahren gefeiert wurde. Dies zeigt, dass es die Geschichte des Tourismus schon lange gibt und dass vieles gemacht werden konnte. Für ein Dorf wie zB. Küssnacht, Immensee oder Merlischachen gehört es dazu, dass hier auch Gäste übernachten können. Er ersucht die Versammlung, das neue Kurtaxenreglement mit einem kräftigen JA zu unterstützen. Er meint, dass es so angenommen werden soll wie es formuliert ist. Man habe von Schwyz Tourismus den Auftrag erhalten, das Kurtaxenreglement anzupassen. Der Gast bezahlt die Kurtaxe, er erwartet auch, dass er dafür etwas bekommt. Die Angebote werden immer vielfältiger. Das bedingt einfache Strukturen und einfache Informationsportale. Strickler ersucht das Kurtaxenreglement mit Freude anzunehmen, damit weiterhin die Chance besteht, die Geschichte um weitere 200 Jahre zu schreiben.

**Bezirksammann Michael Fuchs** bedankt sich für die Voten und stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird.

**Säckelmeister Hansheini Fischli** nimmt kurz Stellung zu den beiden Anträgen Hofer. Der erste Antrag will eine Preisdifferenzierung Fr. -.90 für Campingplätze und Fr. 2.-- für die anderen Betriebe, das heisst Beibehaltung der bisherigen Preisdifferenzierung. Die Absicht des Bezirksamts war jedoch, die ganze „Geschichte“ zu vereinfachen, darum ein einheitlicher Tarif. Persönlich hätte er nichts gegen eine Preisdifferenzierung einzuwenden. Die Einnahmen aus den Kurtaxen gehen nicht in die Rechnung des Bezirks, es betrifft den Bezirk nicht. Wesentlich ist aber, dass letztlich der Regierungsrat das Kurtaxenreglement genehmigen muss. Im Vorfeld wurde beim Volkswirtschaftsdepartement in der Sache „Preisdifferenzierung“ eine Anfrage eingereicht. Die Antwort war recht ausführlich, konnte aber im Ergebnis nicht weiterhelfen. Wie üblich überliess es das Volkswirtschaftsdepartement dem Bezirksrat, in „welche Richtung“ es gehe, es wurden aber aus Gründen der Rechtsgleichheit gewisse Bedenken angemeldet. Es wird nicht irgendeine Infrastruktur abgegolten, sondern eine Person bezahlt für eine Übernachtung, das Abgabeobjekt kann ein 5-Sterneplus Hotel, ein Campingplatz oder ein Hausboot sein. Fischli hat jedoch keine Bedenken, dass der Regierungsrat das Reglement nicht genehmigen wird. Er macht die Versammlung nur darauf aufmerksam, falls der Regierungsrat darauf zurückkommt.

Die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2018 anstatt auf den 1. Juli 2017 ist nachvollbar. Das heisst aber, dass die Übergangsbestimmungen (Art. 11) hinfällig werden. Man beginnt direkt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres.

**Bezirksammann Michael Fuchs** hält fest, dass zwei Anträge zur Abstimmung zu bringen sind.

#### **Antrag 1 der drei Tourismusorganisationen**

Einführung einer Campingkurtaxe von Fr. -.90 pro Übernachtung und Person.

Im ersten Mehr ist der Änderungsantrag der Tourismusorganisationen, im zweiten Mehr der Vorschlag des Bezirksrats gemäss Art. 5 Kurtaxenreglement.

Abstimmungsfrage:

Wer der Einführung von zwei verschiedenen Kurtaxentarifen, Fr. -.90 für den Camping und Fr. 2.-- für den Rest, zustimmen will, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr

Das zweite Mehr (Vorschlag Bezirksrat) war deutlich grösser. Der Antrag ist deshalb abgelehnt.

**Antrag 2 der drei Tourismusorganisationen**

Verschiebung des Inkraftsetzungsdatums auf den 1. Januar 2018

Im ersten Mehr ist der Änderungsantrag der Tourismusorganisationen, im zweiten Mehr der Vorschlag des Bezirksrats gemäss Art. 11 Kurtaxenreglement.

Abstimmungsfrage:

Wer der Verschiebung des Inkraftsetzungsdatums auf den 1. Januar 2018 zustimmen will, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr

Das erste Mehr (Antrag Tourismusvereine) war deutlich grösser. Der Antrag ist deshalb angenommen.

**Bezirksammann Michael Fuchs** ersucht Landschreiber Wolfgang Lüönd den Antrag zu verlesen:

**Der Bezirksgemeinde wird beantragt:**

1. Das vorliegende „Kurtaxenreglement des Bezirkes Küssnacht“ mit der Abänderung des Inkraftsetzungsdatums auf den 1. Januar 2018 sei zu genehmigen.
2. Der Bezirksrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Landschreiber Wolfgang Lüönd hat infolge seines Spitalaufenthaltes den Begriff Inkraftsetzungsdatum nicht sofort zur Stelle. Er erwähnt, dass die Abänderung formell amtlich publiziert werde.

Das Geschäft geht an die Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017.

**0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**  
**01 Legislative und Exekutive**  
**010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung**  
**010.1 Botschaften und Akten**

Traktandum 04 Gewährung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 1'500'000.-- für die Luftseilbahn Küssnacht-Seebodenalp AG. Davon sollen Fr. 1'000'000.-- als zinsloses Darlehen und Fr. 500'000.-- als Investitionsbeitrag (à fonds perdu) an die Luftseilbahn Küssnacht-Seebodenalp AG ausgerichtet werden

Aktenzeichen: 010.1-15.1654.7

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Hansheini Fischli

Das Traktandum 4 ist in der Botschaft ab der Seite 18 ff aufgeführt. Es geht um einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'500'000.-- für die Luftseilbahn Küssnacht-Seebodenalp AG. Davon sind Fr. 1'000'000.-- als zinsloses Darlehen und Fr. 500'000.-- als Investitionsbeitrag à fonds perdu vorgesehen.

Für den Bezirk Küssnacht und über Küssnacht hinaus ist die Seebodenalp ein wichtiges Naherholungsgebiet. Die bestehende Luftseilbahn stellt für Wanderer, Schulen, Sportler, Anwohner und Tagestouristen das ideale Transportmittel dar. Damit auch in Zukunft von einer solchen Anlage profitiert werden kann, ersucht der Bezirksrat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 1'500'000.-- für die neue Luftseilbahn Küssnacht–Seebodenalp zuzustimmen.

Die eidgenössische Konzession für die Luftseilbahn Küssnacht–Seebodenalp läuft im Jahr 2017 ab. Um eine neue Konzession zu erhalten, muss die Luftseilbahn Küssnacht Seebodenalp AG grosse Investitionen in eine neue Bahn und in die Infrastruktur tätigen. Am 19. Januar 2015 haben die Aktionäre ihre Zustimmung zum Bau einer 4.8 Mio. Franken teuren Kompaktbahn gegeben. Die grösste Herausforderung liegt in der Finanzierung der neuen Luftseilbahn. Der finanzielle Bedarf wird durch einen Drittel mit Eigenkapital gedeckt, für den Rest wird Fremdkapital benötigt. Dabei sollen auch Gelder der öffentlichen Hand zur Finanzierung des Projektes beitragen. Die Beteiligung des Bezirks erlaubt eine optimale Finanzierung der modernen Bahn und hilft so mit, einen langfristigen Betrieb der Luftseilbahn sicherzustellen und einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung leisten.

Wie eingangs erwähnt, soll ein zinsloses Darlehen von Fr. 1 Mio. gewährt werden. Laufzeit bis 31. Dezember 2042. Fr. 500'000.-- soll als einmaliger à fonds perdu Beitrag ausgerichtet werden. Er würde, falls das Geschäft angenommen wird, in die laufende Rechnung 2017 eingestellt. Aus der Sicht des Bezirks ist das Geschäft eine reine Finanzierungsvorlage. Säckelmeister Hansheini Fischli empfiehlt, das Geschäft an der Urne anzunehmen.

**Bezirksamman Michael Fuchs** eröffnet die Diskussion.

**Markus Sidler, Ländlihöchi 18, 6403 Küssnacht am Rigi** stellt das neue Projekt vor: *Warum braucht es eine neue Bahn? Die Betriebsbewilligung läuft Ende 2017 ab, das Ende des Lebenszykluses der Seilbahn ist erreicht. Die bestehende Seilbahn ist 1954 erstellt worden und ist gut 60 Jahre alt. Die bestehende Bahn, die älteren Mitbürger wissen das, wurde mehrere Male umgebaut und vergrössert. So wie sie sich heute präsentiert, ist sie auch schon seit über 20 Jahren in Betrieb. Der Seeboden wird immer attraktiver, das heisst viele Gäste benutzen die Seilbahn, in den letzten Jahren*

durften deutliche Frequenzsteigerungen verzeichnet werden. Man ist überzeugt, dass es in den nächsten Jahren weiter gehen wird. Der Seeboden ist ein wichtiges Naherholungsgebiet und nicht alle Menschen benützen die Strasse sehr gerne, es sind vor allem ältere Leute und Familien die die Bahn rege benützen. Beabsichtigt ist, auch vermehrt Partner die vor Ort auf der Seebodenalp sind, mehr miteinbeziehen, es sind dies: die Korporation, das Hotel, alle anderen Gastwirtschaftsbetriebe, Tourismus HohlpassLand usw. Erwartet wird eine grosse Steigerung der Transportkapazität mit der neuen Bahn. Mit der neuen Busstation direkt vor dem Haus erreicht man, mit einmal umsteigen von Zürich Hauptbahnhof, die Seilbahn. Durch die neue Bahn werden deutlich mehr Gäste aus dem Raum Zürich und Zug die Seebodenalp besuchen. Die alte Bahn hat eine Kapazität - mit einer 10er Kabine - von 80 Personen pro Stunde. Das Bahntrasse weist 6 Masten auf. Die neue Bahn wird deutlich komfortabler und es haben 15 Personen Platz, 10 Sitzplätze und 5 Stehplätze, oder 10 Sitzplätze und 2 Kinderwagen, 2 Rollstühle usw. Die Kapazität ist rund 120 Personen pro Stunde mit 5 Masten. Die Visualisierung zeigt, wie die Bahnstationen in Zukunft aussehen könnten. Die Bahnstationen werden behindertengerecht mit grossem Warteraum und WC-Anlagen erstellt. Auf einer elektronischen Anzeige wird über die Betriebe und den Skilift orientiert. Von der Bergstation aus kann die Bahn bedient werden, sodass Gäste auch in der Nacht zu Tale befördert werden können. Die WC-Anlagen in der Bergstation geben zu reden. Wichtig ist zudem, dass die Bahn auch von älteren Personen problemlos benützt werden kann, sei es mit einem Rollator oder mit einem Rollstuhl, was heute leider nur sehr erschwert möglich ist. Wie wird dieses Projekt finanziert? Dies ist einer der wichtigsten Punkte. Wie bereits ausgeführt, kostet die Gesamtanlage rund 4.8 Mio. Franken. Der Bau der Tal- und Bergstation, inklusive Masten und Fundamente kostet rund 1,6 Mio. Franken und die ganzen technischen Anlagen der Kompaktbahn mit Antrieb und Steuerung kosten rund 3.2 Mio. Franken. Diverse Vorverträge der Bahn sind mit dem Vorbehalt der Finanzierung bereits unterzeichnet. Es sollen vor allem örtliche und regionale Unternehmungen berücksichtigt werden. Bereits vorliegend ist der Vertrag mit der Firma Garaventa für den Bau der neuen Kompaktbahn. Kompaktbahn heisst, dass alles nur Serienkomponenten sind. Seit Monaten ist eine solche Bahn ausgestellt - früher bei der Kantonalbank - jetzt bei der Raiffeisenbank. Die Küssnacher Bahn wird noch 12 -15 cm breiter als ausgestellte. Durch Verwendung der Serienkomponenten wird auch der Unterhalt deutlich günstiger als in der Vergangenheit.

Die Finanzierung besteht aus der Hälfte aus Eigenmitteln und die andere Hälfte aus Fremdmitteln. Die Eigenmittel betragen Fr. 800'000.--. Durch Aktienkapitalerhöhungen 1.55 Mio. Franken gezeichnet. Davon sind bereits 1.54 Mio. Franken sind gut 70% bereits eingegangen. Die ersten beiden Kapitalerhöhungen sind sehr zügig und erfolgreich durchgeführt worden. Die dritte Erhöhung ist auf dem Weg. Die Beiträge des Bezirks betragen Fr. 500'000.-- à fonds perdu und 1 Mio. Franken als zinsloses Darlehen, welches innerhalb von 25 Jahren zurückzubezahlen ist. Zudem besteht ein Bankdarlehen der Restsumme von knapp 1 Mio. Franken.

Der Stand des Projektes per 12. Dezember 2016 zeigt, dass das Plangenehmigungsverfahren beim Bundesamt für Verkehr im ersten Teil abgeschlossen ist. Die Gespräche mit den ersten Gemeinden aus den Regionen sind angelaufen. Die umliegende Gemeinden sollen für die Bahn begeistert werden (Schulen usw.

Die dritte Aktienkapitalerhöhung ist momentan am Laufen Es ist eine grosse Bindung aus der Bevölkerung feststellbar. Von den 1200 Aktionären sind über 800 aus dem Bezirk Küssnacht und das freut die LKüS natürlich sehr. Die Kapitalerhöhung ist aber noch nicht abgeschlossen. Man benötigt noch weitere Fr. 400'000.--, weitere Aktionäre werden herzlich begrüsst. Eine Aktie kostet Fr. 500.--, ein sehr schönes Weihnachtsgeschenk für Personen, die noch nichts für das Kind, die Frau oder Grosskind haben.

*Die nächsten Schritte bis zum Baubeginn sind eingeleitet (Ausführung- und Detailplanung, Ausschreibung der Bauleistungen). Auch die Bauleistungen sollen wenn möglich durch das örtliche Gewerbe erfolgen. Mittels Dienstbarkeitsverträgen sollen die neuen Mastenstandorte gesichert werden. Ebenso wird das Baurecht mit dem Hotelier beurkundet.*

*Fortgesetzt wird das Plangenehmigungsverfahren zweiter Teil mit dem Bundesamt für Verkehr, welches vor allem den technischen Teil beinhaltet. Das ganze Verfahren umfasst über ein Dutzend Bundesordner die nach Bern geschickt werden mussten, inklusive Lawinen- und Schneebrettgutachten usw. und selbstverständlich die Vorbereitung der Stilllegung der alten Bahn. Alles was „draussen ist“ muss zurückgebaut werden. Geregelt werden soll auch der Bahnersatzes während der Wintersaison 2017/18.*

Sidler bedankt sich und ist gerne bereit, allfällige Fragen zu beantworten.

**Bezirksamman Michael Fuchs** erläutert, dass die RPK das Geschäft geprüft hat und zur Annahme empfiehlt. Das Wort wird nicht verlangt.

**Landschreiber Wolfgang Lüönd** erwähnt vorab, dass es nun hoffentlich besser funktioniert. Er sei erst heute Morgen aus dem Spital entlassen worden und es seien vorhin noch ein paar „Narkoseschwaden“ im Gehirn herumgeschwirrt.

Er verliest den Antrag.

#### **Der Bezirksgemeinde wird beantragt:**

1. Gewährung eines Investitionsbeitrags (à fonds perdu) in der Höhe von Fr. 500'000.- -an die Luftseilbahn Küssnacht-Seebodenalp AG für den Bau der neuen Luftseilbahn.
2. Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von Fr. 1'000'000.-- (rückzahlbar spätestens bis 31.12.2042) an die Luftseilbahn Küssnacht-Seebodenalp AG
3. Mit dem Vollzug sei der Bezirksrat zu beauftragen.

Es liegt kein Antrag vor. Das Geschäft geht unverändert an die Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017.

Bezirksrätlicher Sprecher: Bezirksammann Michael Fuchs

Die LANDI Küssnacht AG ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 3960 in direkter Nachbarschaft zur Parzelle Nr. 3116 des Bezirks Küssnacht. Das ist die grosse Parzelle wo unter anderem der Sportplatz Luterbach steht. Seit dem Jahr 2007 führt sie erfolgreich ihren LANDI-Laden mit Tankstelle und Top Shop auf dem Areal an der Zugerstrasse. Ihre Parzelle ist in der Gewerbezone und auch ein kleiner Teil unserer Parzelle Nr. 3116.

Um die gewachsenen Bedürfnisse abdecken zu können, möchte die LANDI Küssnacht AG ihre Infrastruktur in südlicher Richtung erweitern. Somit möchte sie das Angebot für ihre Kunden vor allem im Pflanzen-Sortiment vergrössern.

Der Bezirksrat unterstützt im Sinne der Wirtschaftsförderung die Entwicklung der LANDI Küssnacht AG sowie den Erhalt und die Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, weil die Parzelle für den Bezirk als Gewerbeland keine Bedeutung hat. Es ist sehr eng und liegt direkt neben der Asylunterkunft. Da ist die Idee der Arrondierung an einen bestehenden Betrieb das Sinnvollste und das einfachste, zumal die Parzelle nicht sehr gross und im Moment nicht erschlossen ist.

Darum unterbreitet der Bezirksrat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Verkauf von ca. 722 m2 Land ab der Bezirksparzelle Nr. 3116 an die LANDI Küssnacht AG. Der Landpreis wurde marktkonform bei Fr. 400.-- pro m2 angesetzt. Diese Verkaufsparzelle hat in Richtung der Zugerstrasse und auf der anderen Seite eine Lücke. Die Lücke bei der Zugerstrasse entsteht, weil das Tiefbauamt des Kantons Schwyz seine Landbedürfnisse für die Erstellung einer möglichen Bushaltestelle schon seit längerer Zeit angemeldet hat. Zurzeit ist dies aber noch unklar, darum soll das Land im Moment noch nicht überbaut werden. Falls der Kanton dieses Land nicht benötigen würde, kann die LANDI AG das Land erwerben. Bereits jetzt wird der LANDI AG ein unentgeltliches Überbaurecht zugestanden. Auf der anderen Seite der Parzelle besteht ebenfalls eine Lücke. Darüber führt im Moment der Weg zur LANDI AG. Dem Bezirk Küssnacht ist es sehr wichtig, dass die Wegführung erhalten bleibt. Bei einer anderen Wegführung könnte man auch diesen Teil, 1,5 m x 6 m auch an die LANDI AG verkaufen, und zwar zu den gleichen Verkaufskonditionen wie die ca. 722 m2. Damit sind wohl alle Möglichkeiten gegeben, dass der Entwicklung seitens des Kantons betreffend Bushaltestelle aber auch für die LANDI AG betreffend Planungssicherheit nichts im Wege steht und damit sämtliches Land bestmöglich verwertet werden kann. Jedenfalls wäre auch bei einer Umgestaltung des Fusswegs die Fussgängererschliessung zur Landi und zur Hohlen Gasse gesichert.

Der Bezirksrat bittet darum um die Zustimmung zur Erteilung des Verkaufs der 722 m2 Land ab der Parzelle Nr. 3116. Ein gegenseitig unterzeichneter Vorvertrag liegt vor.

**Bezirksammann Michael Fuchs** eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und zur Annahme empfiehlt.

**Daniel Christen, Seerosenweg 4, 6403 Küssnacht am Rigi** meldet sich zu Wort.

Land ist Land und Landressourcen sollte man nicht einfach verkaufen. Das soll Bezirksland bleiben. Für Christen gibt es dort ganz andere Lösungen. Das Land könnte man im Miet- oder allenfalls Baurecht abgeben. Bezüglich der Container (Asylanten) ist offen, ob man für diese Leute einmal mehr Platz benötigt oder nicht. Wenn ja, muss man wieder auswärtig irgendwo Land einkaufen. Vielleicht gibt es wieder Zuweisungen, die man erfüllen muss und dann wäre wenigstens das Land bereits vorhanden. Der dritte Punkt ist, dass der Landpreis mit Fr. 400.-- tief ist. Nach seinem Wissensstand hat es vor 10 Jahren in der näheren Umgebung schon Fr. 800.-- m<sup>2</sup> gekostet. Für Christen ist dies ein Schleuderpreis. Er habe nichts gegen die Landi AG, er sei selber Kunde, aber es gäbe eventuell auch eine andere Lösung. Christen stellt keinen Antrag.

**Bezirksammann Michael Fuchs** stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Fuchs erläutert, dass der Bezirk immer Land brauchen kann. Speziell sei, dass das Land in der Gewerbezone liege und der Bezirk selber kein Gewerbe erstellt. Es sei deshalb am besten, das Land einem Gewerbetreibenden zu verkaufen. Es ist auch der Sinn der Wirtschaftsförderung, dass man auch Land jemandem in der unmittelbaren Nachbarschaft zur Verfügung stellt.

Zum Landpreis hält er fest, dass immer unterschiedliche Meinungen vorliegen würden, „was ist viel und was ist wenig“. Er weist darauf hin, dass die LANDI auf der anderen Seite für die neue Verbindungsstrasse Land an den Kanton für einen Preis abgeben musste, der etwa die Hälfte des vorgeschlagenen Verkaufspreises betrug, wobei es sich ebenfalls Gewerbeland handelt.

Es wurde kein Antrag gestellt, sodass das Geschäft an die Urnenabstimmung überwiesen wird, wo der Souverän dann ja oder nein dazu sagen kann.

**Landschreiber Wolfgang Lüönd** verliest den Antrag

**Der Bezirksgemeinde wird beantragt:**

1. Dem Bezirksrat sei gemäss § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung (SRSZ 311.100) die Ermächtigung zu erteilen, ca. 722 m<sup>2</sup> Land ab Parzelle Nr. 3116 an die Landi Küssnacht AG zu verkaufen
2. Der Verkauf richtet sich nach dem vom Bezirksrat genehmigten Kaufvorvertrag.
3. Der Bezirksrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

**Bezirksammann Michael Fuchs** leitet über zum Traktandum 6 Nachkredit laufende Rechnung 2016.

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Hansheini Fischli

Gemäss § 36 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. In Nachachtung dieser Vorschrift unterbreitet der Bezirksrat Nachkredite von Fr. 91'600.--.

Es wird auf die Ausführungen und Auflistungen in der Botschaft Seite 22 ff verwiesen.

**Säckelmeister Hansheini Fischli** gibt das Wort zurück an Bezirksammann Michael Fuchs.

**Bezirksammann Michael Fuchs** eröffnet die Diskussion und stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Er ersucht Landschreiber Wolfgang Lüönd, den Antrag zu verlesen.

**Landschreiber Wolfgang Lüönd** verliest den Antrag:

**Der Bezirksgemeinde wird beantragt:**

Für das Jahr 2016 seien Nachkredite von Fr. 91'600.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2016 zu genehmigen.

**Bezirksammann Michael Fuchs** nimmt die Abstimmung vor.

**Abstimmung**

Wer die Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2016 genehmigen will, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Nachkredite werden grossmehrheitlich genehmigt.

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Hansheini Fischli

Der Voranschlag 2017 umfasst die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, den Voranschlag des Pflegezentrums Seematt und die Festlegung des Steuerfusses.

Fischli macht dies in zwei Schritten, indem er:

1. das Wesentliche aus dem Voranschlag 2017 vorträgt und erläutert, dies entlang des schriftlichen Berichtes in der Botschaft (S. 8/9).
2. die Details der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung vorstellt (S. 31 LR, S. 49 IR). Im Anschluss erläutert er den Finanzplan (2017 – 2020).

Mit dem Hinweis, „wenn genügend Zeit da sei“, erzähle er noch einen Witz, beginnt er mit den Erläuterungen.

Die laufende Rechnung 2017 sieht einen Ertragsüberschuss von 114'930.-- vor (Vj. Fr. 580'500.--). Einem Ertrag von 73'304'580.-- steht ein Aufwand von Fr. 73'169'650.-- gegenüber. Dieses Jahr wurde erstmals die Fr 70 Mio.-Marke geknackt. Es geht in einem forschen Tempo weiter, nächstes Jahr dürfte der Finanzhaushalt bei Fr. 73 Mio. liegen. Um diesen kleinen Überschuss wird das Eigenkapital leicht erhöht. Der Steuerfuss von 165 Einheiten soll beibehalten werden. Die Investitionsrechnung 2017 sieht ein Ausgabenüberschuss von Fr. 14'880'000.-- vor, wobei der grösste Teil bereits bewilligte Investitionen betrifft. Die Verschuldung bis Ende 2017 steigt voraussichtlich auf Fr. 48'853'00.--.

#### Laufenden Rechnung

Die Laufende Rechnung ist in der Botschaft ab Seite 26 ersichtlich. Im nächsten Jahr wird der Gesamtaufwand voraussichtlich um Fr. 1'640'680.--, oder 2,3%, steigen. Der Gesamtertrag wächst um Fr. 1'175'110.--, oder 1,6 %. Das geringe Ertragswachstum ist insbesondere auf den Wegfall des Ertrags aus der Grundstückgewinnsteuer zurückzuführen. Bis 2016 konnten die Grundstückgewinnsteuer vereinnahmt werden. Nächstes Jahr wird dieser Ertrag mindestens im Bezirk Küsnacht wegfallen, ein Jahr früher, als geplant.

Der Aufwand ist durch folgende Faktoren geprägt:

#### Personalaufwand

Die grösste Aufwandart steigt um 5,8%, einerseits infolge personalrechtlicher Lohnanpassungen im Bereich der Schule, der Verwaltung und im Zusammenhang der Erhöhung des Mitarbeiterbestandes im Alters und Pflegeheim Sunnehof. Dies insbesondere als Folge des Umbaus und der Erweiterung. Das Wachstum wird aber deutlich abflachen, sobald der Sunnehof den Vollbestand erreicht hat.

### Sachaufwand

Der Sachaufwand fällt 7,2% tiefer aus, da insbesondere der bauliche Unterhalt deutlich gesenkt werden konnte. Der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare hat demgegenüber aufgrund verschiedener Projekte zugenommen.

### Passivzinsaufwand

Der Passivzinsaufwand kann als Folge der weiterhin sehr günstigen Finanzierungsbedingungen auf dem Markt noch einmal tiefer als im Vorjahr budgetiert werden. Momentan hat der Bezirk Kredite mit kurzer-, mittlerer- und langer Laufzeit von insgesamt Fr. 42 Mio. aufgenommen. Im laufenden Jahr konnte der Bezirk insgesamt Fr. 17 Mio. zurückzahlen. Der Abschreibungsaufwand, dieser fällt um 1,3% leicht tiefer aus als im Vergleich zu diesem Jahr, wird aber in den folgenden Jahren deutlich zunehmen.

Die Erträge steigen gesamthaft um Fr. 1'175'110.--, oder 1,6%. Bei den Steuern für die natürlichen Personen werden für das nächste Jahr Fr. 36'800'000.-- *Laufendes Jahr* und Fr. 3'100'000.-- *Vorjahre* erwartet, was noch einmal einem Wachstum von 3,9% entspricht.

Die Steuern der Juristischen Personen werden mit Fr. 4,3 Mio. für das laufende Jahr und Fr. 500'000.-- für die Vorjahre um Fr. 500'00.-- tiefer budgetiert. Aufgrund der Rechnungsläufe im laufenden Jahr werden weniger Einnahmen erwartet.

Die Vermögenserträge fallen noch einmal höher aus, wobei in diesem Ertrag der beabsichtigte Landverkauf an die Landi AG von Fr. 288'000.-- beinhaltet ist. Die deutliche Zunahme bei den Entgelten - eine Ertragsart für sich - ist auf die höheren Einnahmen aus den Pensions- und Pflegekosten im Altersheim und Pflegeheim Sunnehof infolge der höheren Kapazitäten zurückzuführen. Auf der einen Seite stehen höher Aufwände an, auf der anderen Seite werden aber auch höhere Einnahmen erwartet.

Der Wegfall der Grundstückgewinnsteuer trifft die Ertragsseite im Bezirk Küssnacht empfindlich. Dieses Jahr können Fr. 1'436'000.-- erwartet werden, letztes Jahr waren es Fr. 2,4 Mio. Für das Jahr 2017 entfällt der Beitrag der Grundstücksgewinnsteuer komplett.

### ***Investitionsrechnung***

Die Investitionsrechnung sieht ein Ausgabenüberschuss Fr. 14'880'000.-- vor. Die hauptsächlichsten Investitionen betreffen folgende Vorhaben:

- Mehrzweckgebäude Kreuzmatt, umfassend eine thermische Sanierung und die Erneuerung der Küche und Lüftung;
- Feuerwehr, Ersatz Hubrettungsbühne;
- Turnhalle Ebnet, thermische Sanierung
- Südumfahrung Flankierende Massnahmen.

Allein die Südumfahrung verursacht Kosten von zusammen Fr. 10'799'000.—und ist somit weitaus der grössten Anteil dieser Ausgaben.

## **Finanzplan**

Der Finanzplan umfasst die Jahre 2017 bis 2020 sieht bei einem unveränderten Steuerfuss von 165% folgende Ergebnisse vor:

2017:	Fr.	114'930.--	(Überschuss)
2018:	Fr.	40'000.--	(Defizit)
2019:	Fr.	104'000.--	(Defizit)
2020:	Fr.	21'000.--	(Überschuss)

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass sich die erwarteten Ergebnisse bis 2020 nahe an einer ausgeglichenen Rechnung bewegen, womit der vom kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vorgegebene Grundsatz des Haushaltsgleichgewichts eingehalten würde. Auf der Aufwandseite wird sich das Wachstum beim Personalaufwand in den Folgejahren deutlich verlangsamen, nachdem im Alters- und Pflegeheim Sunnehof der voraussichtliche Vollbestand ab 2017 erreicht sein wird. Der Sachaufwand soll stabil bleiben und sich nur wenig verändern.

Der Passivzinsaufwand steigt aufgrund der anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen bei weiteren Kreditaufnahmen nur moderat. Der Bezirk benötigt auch weiterhin Kredite, da auch das Investitionsniveau gegenüber anderen Gemeinden hoch sein wird und Fehlbeträge vorgesehen sind.

Überproportional ansteigen und dementsprechend hoch werden die Abschreibungen bleiben. dem entsprechenden hoch. Das Eigenkapital wird deswegen während des Prognosezeitraums stabil bleiben. Der Bezirk weist einen sehr hohen Eigenkapitalbestand aus. Einerseits hat sich der Bezirksrat das strategische Ziel gesetzt, das Eigenkapital kontrolliert abzubauen, andererseits hat der Bezirksrat festgelegt, weniger zu investieren. Beide Ziele können nicht gleichzeitig erreicht werden, sodass der Bezirksrat beschlossen hat, das Eigenkapital entsprechend zu belassen und die moderate Investitionsstrategie weiter zu verfolgen.

Die Investitionsrechnung wird sich im Zeitraum 2017-220 zwischen Fr. 17,3 Mio. und Fr. 12,3 Mio. bewegen. Im nächsten Jahr liegt der Bezirk in der Mitte mit Fr. 14,8 Mio. Für das nächste Jahr wird ein Investitionsfehlbetrag ausgewiesen. Der Fehlbetrag beläuft sich auf Fr. 6,7 Mio., was zu einer Erhöhung der Verschuldung von Fr. 48'840'000.-- führt.

**Säckelmeister Hansheini Fischli** führt nun durch die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung. Er erläutert die Bereiche und Kontogruppen sachlich und fundiert.

Bezüglich der Südumfahrung orientiert Fischli über den Stand der Arbeiten. Alt-Bezirksrätin Carole Mayor funktioniert als Tunnel-Gotte und hat sich dazu verpflichtet, die Mineure mit Kuchen und Gebäck zu verwöhnen.

Bezirksammann Michael Fuchs fragt, ob dies der Witz gewesen sei (Gelächter). Der käme noch, so Fischli.

Der Steuerfuss soll bei 165% bleiben.

## **Ausblick**

Auch für das Jahr 2017 kann der Bezirksrat ein Budget mit einem (kleinen) Ertragsüberschuss vorlegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer wegfallen. Es kommt hinzu, dass der innerkantonale Finanzausgleich die Rechnung mit Fr. 424'000.-- zugunsten der finanzschwächeren Gemeinden belastet. Zudem fällt der einmalige Beitrag von Fr. 500'000.-- an die Luftseilbahn Küssnacht Seebodenalp (LKÜS AG) ins Gewicht. Trotz dieser Faktoren konnte ein positiver Voranschlag 2017 budgetiert werden, was nur möglich war, weil die verfügbaren Mittel haushälterisch und zielgerichtet eingesetzt wurden. Auch der Finanzplan bis 2020 eröffnet eine erfreuliche Perspektive, indem für diesen Zeitraum annähernd ausgeglichene Haushaltabschlüsse erwartet werden. Diese Aussichten könnten indessen durch die ungelösten Probleme beim kantonalen Finanzhaushalt getrübt werden. Auf Seiten des Kantons sind Aufgabenverzicht, Leistungsreduktionen sowie Lastenverschiebungen geplant (rund Fr. 20 Mio.), die sich zweifellos negativ auf die Finanzen der Bezirke und Gemeinden auswirken würden. Es ist noch nicht genau berechnet, aber Küssnacht würde dies mit rund Fr. 1.5 – Fr. 2 Mio. treffen. Fischli meldet seinen Protest an und meint, dass der Kanton nicht laufend seine Probleme auf die Gemeinden und Bezirk abschieben könne. Der Bezirk werde mit anderen Gemeinden und Bezirken dagegen opponieren. Er zählt zudem auf die Kantonsräte des Bezirks, dass sie die Interessen an der Budgetdebatte des Kantonsrats berücksichtigen werden. Für Fischli ist die Stossrichtung untragbar, die Probleme auf dem „Buckel der Gemeinden und Bezirken“ auszutragen. Er glaubt nicht, dass der Kanton, zumindest im nächsten, aber auch in diesem Jahre, grosse Probleme haben wird, auch der Bezirksrat erwartet für dieses Jahr ein gutes Ergebnis. Fischli ist überzeugt, dass der Kanton wesentlich besser abschliessen wird als budgetiert. In der Zeitung sind bereits gewisse Hinweise in diese Richtung erfolgt. Es ist voraussichtlich gar nicht so dramatisch, wie immer gedacht wird. Das heisst umso mehr, dass man nicht Lasten an die Bezirke und Gemeinden abschiebt.

Einzelne Grafiken sind in der Botschaft abgebildet.

Nun zum Witz, der das Ressort von Säckelmeister Hansheini Fischli betrifft:

„Sagt der Eine zum Anderen, dass er seit Wochen furchtbare Drohbriefe erhalte und die Polizei mache nichts dagegen. Fragt der Andere: „Weiss man, wer die Briefe schreibt?“ Ja, das Steueramt.

(Gelächter)

**Bezirksammann Michael Fuchs** stellt fest, das Wort zum Voranschlag nicht verlangt wird.

**Landschreiber Wolfgang Lüönd** verliest den Antrag.

**Der Bezirksgemeinde wird beantragt:**

- Genehmigung des Voranschlages 2017 umfassend
- Die laufende Rechnung
  - Die Investitionsrechnung
  - Der Voranschlag des Pflegezentrums Seematt

**Bezirksamman Michael Fuchs** führt zwei Abstimmungen durch, die Erste zum Voranschlag 2017

**Abstimmung**

Wer den Voranschlag 2017 genehmigen will, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Der Voranschlag 2017 wird einstimmig genehmigt

**Landschreiber Wolfgang Lüönd** verliert den Antrag.

**Der Bezirksgemeinde wird beantragt:**

Festsetzung des Steuerfusses auf 165%.

**Bezirksammann Michael Fuchs** nimmt die Abstimmung vor.

**Abstimmung**

Wer den Steuerfuss bei 165 % belassen will, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Festsetzung des Steuerfusses auf 165%.

C-Geschäft

**16**

**0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**

**01 Legislative und Exekutive**

**010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung**

**010.1 Botschaften und Akten**

Traktandum 08 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Haltikerstrasse,  
2. Etappe

Aktenzeichen: 010.1-15.1654.7

**Bezirksrätlicher Sprecher:** Bezirksrat Josef Heinzer

Bezirksrat Josef Heinzer stellt in der Folge vier Schlussabrechnungen vor. Vorab bedankt er sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

An der Bezirksgemeinde vom 22. April 2013 unterbreitete der Bezirksrat den Stimmbürgern/-innen einen Verpflichtungskredit für die 2. Etappe Erneuerung Haltikerstrasse. Auf Antrag wurde das Geschäft in zwei Abstimmungsvorlagen aufgeteilt: Abschnitt Haltikon bis Kantonsgrenze und Abschnitt Grossarni. Heute unterbreitet Heinzer die Schlussrechnung des Abschnitts Haltikon bis Kantonsgrenze. Es standen insgesamt Fr. 1'067'984.60 zur Verfügung. Die effektiven Kosten gemäss der Bauabrechnung betragen Fr. 1'024'801.10, was ein Minderaufwand von Fr. 43'183.50 ergibt. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt Annahme des Geschäfts.

	<b>Fr.</b>
<b>A Zur Verfügung stehender Kredit</b>	
Baukredit gemäss Botschaft	1 055 000.–
Ausgewiesene Teuerung	12 984.60
Total zur Verfügung stehender Kredit	1 067 984.60
<b>B Effektive Kosten</b>	
Kosten gemäss Bauabrechnung	1 024 801.10
<b>C Mehr-/Minderkosten</b>	
Bewilligter Kredit	1 067 984.60
./ Netto-Baukosten	1 024 801.10
Minderaufwand	43 183.50

**Bezirksammann Michael Fuchs** stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht werden.

**Landschreiber Wolfgang Lüönd** verliert den Antrag.

**Der Bezirksgemeinde wird beantragt:**

1. Die vorliegende Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit „Haltikerstrasse, 2. Etappe“ sei zu genehmigen.
2. Mit dem weiteren Vollzug sei das Ressort Infrastruktur zu beauftragen.

**Bezirksammann Michael Fuchs** nimmt die Abstimmung vor.

### Abstimmung

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben die vorliegende Schlussrechnung.

C-Geschäft

**17**

**0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**

**01 Legislative und Exekutive**

**010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung**

**010.1 Botschaften und Akten**

Traktandum 09 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Talstrasse,  
SBB-Unterführung

Aktenzeichen: 010.1-15.1654.7

Bezirksrätlicher Sprecher: Bezirksrat Josef Heinzer

Der Verpflichtungskredit umfasst die SBB-Unterführung, welche vor Ort gebaut und bei einer Nachtübung unter die Eisenbahn geschoben wurde. Der Betrag betrug total

Fr. 1'670'000.--. Zulasten des Bezirks entfiel ein Anteil von 57% (Fr. 955'000.--). Allfällige Mehrkosten sollten nach dem gleichen Kostenteiler verrechnet werden. Die SBB hat das Ganze am Ende infolge Mehrkosten im Geleisebau mit deutlich höheren Kosten abgerechnet. Infolge guter Verhandlungen mussten nicht 57% sondern lediglich 43% bezahlt werden. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt Annahme des Geschäfts.

	<b>Fr.</b>
<b>A Zur Verfügung stehender Kredit</b>	
Baukredit gemäss Botschaft 2009	955 000.--
Mehrkosten gemäss Budget 2013	235 000.--
Zur Verfügung stehender Kredit	1 190 000.--
<b>B Anteile</b>	
Anteil SBB	1 557 996.25
Anteil Bezirk Küsnacht	1 190 000.--
<b>C Effektive Kosten</b>	
Kosten gemäss Bauabrechnung SBB	2 747 996.25

**Bezirksammann Michael Fuchs** stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht werden.

**Landschreiber Wolfgang Lüönd** verliert den Antrag.

**Der Bezirksgemeinde wird beantragt:**

1. Die vorliegende Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit „Talstrasse, SBB-Unterführung“ sei zu genehmigen.
2. Mit dem weiteren Vollzug sei das Ressort Infrastruktur zu beauftragen.

**Bezirksammann Michael Fuchs** nimmt die Abstimmung vor.

### **Abstimmung**

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben die vorliegende Schlussrechnung.

Traktandum 10 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Fänn

Aktenzeichen: 010.1-15.1654.7

Bezirksrätlicher Sprecher: Bezirksrat Josef Heinzer

Der Verpflichtungskredit umfasste die Erschliessungstrasse Fänn-West. Für die weitere Bauentwicklung ist dieses Strassenstück wichtig. Budgetiert wurden für die Strasse Fr.560'000.-- und für das Trennsystem Fr. 375'000.--. Der Baukredit betrug inkl. Teuerung Fr. 573'714,30. Die effektiven Baukosten beliefen sich gemäss Bauabrechnung auf Fr. 535'707.10. Der Minderaufwand betrug Fr. 38'007,20. Das zweite Geschäft beinhaltet den Bau des Trennsystems. Das Trennsystem wird über die Spezialfinanzierung abgerechnet. Deshalb die Auftrennung. Der Baukredit gemäss Botschaft betrug Fr. 375'000.-- inkl. ausgewiesener Teuerung total Fr. 384'183.70. Die effektiven Baukosten betragen Fr. 95'190.10. Während der Planungs- und Bauphase konnte eine kostengünstigere Variante gewählt werden, was sich nun in einem Minderaufwand von Fr. 288'993.60 niederschlägt. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und empfiehlt Annahme.

	<b>Fr.</b>
<b>A Zur Verfügung stehender Kredit Strasse</b>	
Baukredit gemäss Botschaft	560 000.--
Ausgewiesene Teuerung	13 714.30
Total zur Verfügung stehender Kredit	573 714.30
<b>B Effektive Baukosten</b>	
Kosten gemäss Bauabrechnung	535 707.10
<b>C Mehr-/Minderkosten</b>	
Bewilligter Kredit	573 714.30
Effektive Baukosten	535 707.10
Minderaufwand	38 007.20

<b>A Zur Verfügung stehender Kredit Trennsystem</b>	
Baukredit gemäss Botschaft	375 000.–
Ausgewiesene Teuerung	9 183.70
Total zur Verfügung stehender Kredit	384 183.70
<b>B Effektive Baukosten</b>	
Kosten gemäss Bauabrechnung	95 190.10
<b>C Mehr-/Minderkosten</b>	
Bewilligter Kredit	384 183.70
Effektive Baukosten	95 190.10
Minderaufwand	288 993.60

**Bezirksammann Michael Fuchs** stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht werden.

**Landschreiber Wolfgang Lüönd** verliert den Antrag.

**Der Bezirksgemeinde wird beantragt:**

1. Die vorliegende Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit „Fänn“ sei zu genehmigen.
2. Mit dem weiteren Vollzug sei das Ressort Infrastruktur zu beauftragen.

**Bezirksammann Michael Fuchs** nimmt die Abstimmung vor.

### Abstimmung

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben die vorliegende Schlussrechnung.

C-Geschäft

**19**

**0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**

**01 Legislative und Exekutive**

**010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung**

**010.1 Botschaften und Akten**

Traktandum 11 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Sunnehof

Aktenzeichen: 010.1-15.1654.7

Bezirksrätlicher Sprecher: Bezirksrat Josef Heinzer

Am 3. März 2013 wurde Verpflichtungskredit von Fr. 7'610'000.-- für den Neubau Wohnhaus B angenommen. Infolge der negativen Teuerung blieb der Baukredit von Fr. 7'610'000.--. Der effektive Bauabrechnung wies Kosten von Fr. 6'831'310.75 aus. Der Minderaufwand betrug Fr. 778'689.25. Dies freut vor allem den Sunnehof, weil der

Minderaufwand der eigenen Rechnung zu Gute kommt. Das Geschäft wurde von der Rechnungsprüfungskommission geprüft. Es wird Zustimmung empfohlen.

	<b>Fr.</b>
<b>A Zur Verfügung stehender Kredit</b>	
Baukredit gemäss Botschaft	7 610 000.–
Ausgewiesene Teuerung (negative Teuerung)	0.–
Total zur Verfügung stehender Kredit	7 610 000.–
<b>B Effektive Baukosten</b>	
Kosten gemäss Bauabrechnung	6 831 310.75
<b>C Mehr-/Minderkosten</b>	
Bewilligter Kredit	7 610 000.–
Effektive Baukosten	6 831 310.75
Minderaufwand	778 689.25

**Bezirksammann Michael Fuchs** stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht werden.

**Landschreiber Wolfgang Lüönd** verliest den Antrag.

**Der Bezirksgemeinde wird beantragt:**

1. Die vorliegende Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit „Sunnehof“ sei zu genehmigen.
2. Mit dem weiteren Vollzug sei das Ressort Infrastruktur zu beauftragen.

**Bezirksammann Michael Fuchs** nimmt die Abstimmung vor.

### **Abstimmung**

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben die vorliegende Schlussrechnung.

**Bezirksammann Michael Fuchs** eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Verabschiedung von Bezirksweibel Konrad Vonlaufen**

**Bezirksammann Michael Fuchs** führt aus:

*Auch an dieser Bezirksgemeinde haben wir jemanden zu verabschieden, der viele Jahre an erhöhter Position hier vorne sitzt. Er nimmt als oberster Stimmenzähler jeweils sogar eine entscheidende Rolle ein. Heute ist es die letzte Bezirksgemeinde, bei der Konrad Vonlaufen als Bezirksweibel gewirkt hat.*

*Am 1. Juni 2004 übergab unser geschätzter Pius Zraggen das Amt des Bezirksweibels an Konrad Vonlaufen. Konrad Vonlaufen war seit dem Jahr 2000 in der Bezirksverwaltung angestellt, übte dabei verschiedene Funktionen und Aufgaben aus, bis 2009 im Ressort Infrastruktur. Ende 2009 hast Du, geschätzter Koni, das ordentliche Pensionsalter erreicht und geniesst seither, zumindest teilweise, Deinen Ruhestand. Denn trotz Pensionierung, und darüber waren und sind wir sehr froh, hast Du das Amt des Bezirksweibels bis heute weitergeführt. Nun wirst Du das Amt endgültig an Deinen gut eingeführten Nachfolger Damian Mettler übergeben.*

*Koni, Du hast einmal in einem Jahresendgespräch auf die Frage, was sich im letzten Jahr verändert hat, gesagt: „Im Prinzip nicht viel, ausser dass wir alle ein Jahr älter geworden sind.“ Ein Spruch, der für mich wie Balsam ist, in einer Zeit, wo es praktisch ständig nur noch darum geht, anderes und andere zu kritisieren. Balsam, wie so mancher Deiner Sprüche. Deine Ruhe, Besonnenheit und Fröhlichkeit habe ich immer besonders geschätzt, wenn wir zusammen, Du oft mit Deiner Frau Rosmarie, den Bezirksrat bei den Wallfahrten und andere öffentlichen Anlässen begleitet hast. Zwei belgische Könige an der Königin Astrid Feier und unzählige hohe Diplomaten und Politiker konntest Du empfangen. Am 1. August, kirchlichen und historischen Veranstaltungen gabst Du als Weibel den Mittelpunkt unserer Delegation. Aber nicht nur Tätschmeister oder Umzugsleiter bei der Viehausstellung, auch andere Aufgaben, teils belastendere Aufgaben wie Wohnungsabnahmen beinhaltet dieses Amt. Bei vielen Wahlen und Abstimmungen bist Du dabei gewesen und bringst noch heute die Resultate wie auch andere Publikationen in den Schaukästen des Bezirks. Es ist nicht selbstverständlich, immer da zu sein bei diesen Aufgaben, Terminen und Anlässen, für Dich aber war es selbstverständlich. Du hast die Funktion des Weibels mit einer Selbstverständlichkeit, Pflichtbewusstsein und Freude ausgeübt, die immer ein bisschen auf mich abgefärbt hat. Neben Dir bin ich immer ein wenig grösser vorgekommen als ich eigentlich bin, ein schönes Gefühl. Für all die schönen Stunden mit Dir möchte ich mich im Namen des Bezirksrats und der Bevölkerung recht herzlich danken und Dir alles Gute im weiteren Lebenslauf wünschen. Koni, Du hast einen herzlichen Applaus verdient.*

(Applaus des Publikums)

Zum Schluss weist Bezirksammann Michael Fuchs darauf hin, dass die Bezirksge-  
meinde zur Rechnung am 3. April 2017 und die Pressekonferenz am 20. März 2016.  
Stattfindet.

Mit der traditionellen Bemerkung „es ist Freinacht“ schliesst Bezirksammann Michael  
Fuchs die Bezirksgemeinde und wünscht allen Teilnehmenden einen schönen Abend  
und eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachten.

Schluss der Bezirksgemeinde um 22.10 Uhr

**NAMENS DES BEZIRKSRATES UND DER BEZIRKSGEMEINDE**

Der Bezirksammann

Der Landschreiber

Michael Fuchs

Wolfgang Lüönd

Genehmigt mit BzRB-Nr. 144/2017